

Bezirksregierung Köln



Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 1/2019

Sitzungsvorlage
für die 18. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 01. Februar 2019

TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift über das**
wesentliche Ergebnis der 17. Sitzung der
Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen am 09. November 2018

Rechtsgrundlage: § 22 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatteerin: Frau Örs, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147-3446

Inhalt: Ergebnisprotokoll und Anwesenheitsliste

Anlagen: 1. Vortrag: Nichtenergetische Rohstoffe (TOP 6)
 2. Stellungnahme zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
 NRW

Beschlussvorschlag:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates
genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	2

N i e d e r s c h r i f t

über das wesentliche Ergebnis der 17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln

am Freitag, den 09. November 2018 im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Thorsten Konzelmann, SPD

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Konzelmann eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

Der Vorsitzende Herr Konzelmann weist daraufhin, dass sich in der Vorbesprechung ergeben habe, dass die Terminierung der 2. KRS-Sitzung im nächsten Jahr zu früh sei. Denn das Einplanungsgespräch finde erst statt, wenn die KRS vorab beraten habe. Aus diesem Grund schlage er vor, die KRS vom 03. Mai 2019 auf den 07. Juni 2019 zu verschieben. Die Mitglieder sind einverstanden.

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	3

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

Herr Singer (die Linke) beantragt zunächst die Verschiebung des TOP 7, da die Fraktion keine Möglichkeit gehabt habe über die Stellungnahme zu beraten. **Frau Plum (die Vertreterin der Piraten)** schließt sich an.

Frau Müller (HD, Dez.32, Bezirksregierung Köln) weist daraufhin, dass die Abgabefrist der Stellungnahme am 12.11.2018 endet und räumt Herrn Singer und Frau Plum ein, Ihre Stellungnahmen bis Montag 10.00 Uhr nachzuholen.

Daraufhin wird der Antrag von Herrn Singer und Frau Plum zurückgenommen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 17. KRS-Sitzung am 09.11.2018

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Borning (CDU)** benannt.

TOP 3: Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 16. KRS am 31.08.2018 Drucksache Nr.: KRS 79/2018

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	4

TOP 4 Städtebauinvestitionsprogramm 2018
Abgleich veröffentlichtes STEP mit dem Einplanungsvorschlag
Sonderprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Drucksache Nr.: KRS 85/2018

Herr Schwerdt (HD, Dez. 35, Bezirksregierung Köln) erläutert seine Vorlage.

Herr Schwerdt ergänzt zur Vorlage in Bezug auf die Heimatförderung, dass 185 Anträge vorliegen. Es gehe dabei um 2.000€ Checks. Von den 185 Anträgen konnten 85 bewilligt werden. 100 Anträge würden nicht in die Förderrichtlinien passen.

Herr Müller (FDP) habe selbst einen Antrag für den Karnevalsverein gestellt und sei äußerst zufrieden gewesen mit der Betreuung durch die Behörde.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Abgleich des Einplanungsvorschlages mit dem Städtebauinvestitionsprogramm 2018 sowie das Sonderprogramm Investitionspakt 2018 zur Kenntnis.

TOP 5: TOP 5 Gigabitoffensive des Landes
Drucksache Nr.: KRS 69/2018

Der Vorsitzende Herr Konzelmann berichtet über einen Termin vom vergangenen Dienstag, den 06.11.2018, bei dem er gemeinsam mit **Herrn Jansen (CDU)** und **Herrn Kotzea (Abteilungsleiter 3, Bezirksregierung Köln)** in der Geschäftsstelle Gigabit.NRW des Dezernats 33 war und über die Gigabitoffensive und die Erwartungen der KRS gesprochen hat. Der Vorsitzende und Herr Jansen seien zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Steuerungsfunktion der Bezirksregierung bezüglich der Gigabitoffensive des Landes nicht gebe. Hier würden diverse Anträge aufgrund von Förderrichtlinien bearbeitet und beschieden. Die Initiierung von Projekten müsse in erster Linie von den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten ausgehen. Hierfür seien in den Kreisen und kreisfreien Städten die Stellen von Breitbandkoordinatoren geschaffen worden. Diese wurden darüber informiert, dass die kartenmäßige Darstellung der sog. „weißen Flecken“ in den nächsten Jahren nicht machbar sei. Herr Konzelmann schlägt vor, die Gigabitoffensive nicht in jeder Sitzung auf die Tagesordnung aufzunehmen, sondern nur dann, wenn es aktuell etwas zu berichten gebe. Eine aktuelle Entwicklung betreffe die Gigabitoffensive in der Schule. Es sei auch ein neuer Pädagoge, Herr Willwert, in die Gigabit-

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	5

Geschäftsstelle abgeordnet worden. Dieser Punkt sollte in der nächsten KRS zur Erläuterung auf die Tagesordnung.

Herr Jansen (CDU) ergänzt, dass der Regionalrat auf die Breitbandversorgung keinen Einfluss nehmen könne. Höchstens könne man in den eigenen Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten Einfluss zu nehmen versuchen, indem man Kontakt zu den Breitbandkoordinatoren aufnimmt. Hintergrund sei, dass die Bezirksregierung nur als Bewilligungsbehörde anzusehen sei. Man habe aus diesem Grund Herrn Kopka bzw. Frau Liebermann gebeten, die Breitbandkoordinatoren, ihre Aufgaben und Ziele sowie die Zusammensetzung in der nächsten Sitzung näher zu beschreiben. Heute sei in der Fraktion die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch das Landesbaurecht mitverantwortlich sei, dass die Verfahren so lange dauern. Er spricht von Genehmigungsverfahren von drei Jahren.

Frau Liebermann (Dez. 33, Bezirksregierung Köln) erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Kopka (Dez. 33) berichtet, dass es sich bei den drei bis vier Jahren um den Gesamtprozess handele d. h. von der Markterkundung bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Kabel unter der Erde liege. Die Bewilligung der Förderung bei der Bezirksregierung selbst gehe schnell.

Herr Borning (CDU) stellt klar, dass seiner Meinung nach ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden sollte, damit man Breitband schnell unter die Erde bekommt. Die Genehmigungen würden behördlich viel zu lange dauern.

Herr Kopka (HD 33, Bezirksregierung Köln) kommt noch einmal auf die Frage von Herrn Jansen zurück. Leitungen, die im öffentlichen Raum verlegt werden sollen, können kurzfristig auch verlegt werden. Für private Flächen müsse man allerdings eine Genehmigung des Eigentümers erlangen. Er weist darauf hin, dass die Frage von Baugenehmigungen nicht sein Fachgebiet sei.

Dr. Albach (FDP) spricht die Problematik an, dass ein hoher Zuzug aus dem Kölner Umland nach Köln bestehe, weil die Anwohner keine vernünftige Breitbandanbindung haben. Ähnliches gelte für Leverkusen. Daher wäre es sehr wichtig, hier den Gesamtüberblick zu behalten, um nicht nur auf die Breitbandkoordinatoren in der eigenen Gemeinde angewiesen zu sein. Das Monitoring durch die Bezirksregierung durch diese Kommission sei deshalb sehr wichtig. Er begrüßt, dass das Thema Schule nun einen großen Stellenwert hat. Ihm stelle sich die Frage, ob man es schaffe, dass nicht nur die Schulen digital angebunden werden, sondern auch die Lehrkörper. Wie weit könne man hier zu einem koordinierten Vorgehen bezüglich der Anbindung der Schulen beitragen? Es

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	6

sollte über den Prozess gesprochen werden und Probleme an die Landesregierung zurückgespiegelt werden. Von dieser könne man erwarten, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich Prozessverbesserungen schaffe.

Der Vorsitzende Herr Konzelmann geht auf die erste Thematik von **Herrn Dr. Albach** ein und erwähnt, dass Frau Liebermann und Herr Kopka, diese Problematik in den Fraktionen im Detail erläutern können. Sie hätten angeboten, in die Fraktionssitzungen zu kommen.

Herr Kopka bestätigt, generell gebe es eine Abstimmung mit der Abteilung Schule in der Bezirksregierung. Der neue Mitarbeiter, Herr Willwert, ist Lehrer in einem Berufskolleg und war auch vorher bereits zur IT-technischen Unterstützung tätig. Von Seiten des Schulministeriums aus wird die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten und auch die Auswirkungen auf den Lehrplan vorgebracht. Dazu habe es Regionalkonferenzen in allen Bezirksregierungen gegeben, in denen vorgestellt wurde, wie die Digitalisierung im Schulbereich vorangetrieben werden kann und soll. Zur Frage des Prozesses sagt Herr Kopka, das Wirtschaftsministerium sei dabei, sich den Prozess anzuschauen. Die Förderrichtlinien werden gerade überarbeitet. Auch der Projektträger des Bundes, die atene KOM GmbH, hat zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium ihre Richtlinie zur Förderung schon überarbeitet. Die novellierte Richtlinie stehe kurz vor der Veröffentlichung. Das Land sei gerade dabei, den Ko-Finanzierungsprozess dahingehend abzustimmen, dass der Gesamtprozess zumindest auf der Förderseite noch schneller werde. In Zukunft werde es keine vorläufigen Bescheide mehr durch das Land mehr geben. Ein Bescheid in endgültiger Höhe erfolgt nach endgültiger Bescheidung durch den Bund.

Herr Bornhold (FW) berichtet über eine Sitzung des Städte- und Gemeindebundes vom 08.11.2018 in Brühl, auf der auch die Breitbandförderung thematisiert wurde. Es habe einen interessanten Vortrag der Stadt Lemgo gegeben. Die Stadt Lemgo hat in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut flächendeckend einen Modellversuch zum Thema „Intelligente Automation“ gestartet. Hier habe man eine Menge neuer Vorschläge gehabt, auch zu neuen Verlegemethoden (z. B. Verlegung von Glasfaser durch Wasserrohre, etc.).

Herr Kopka wird hierzu nähere Informationen einholen.

Herr Müller (FDP) fordert für die nächsten Vorlagen die Erläuterungen zu einzelnen Abkürzungen, wie z. B. FTTC etc., was von Herrn Kopka zugesichert wird.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	7

**TOP 6 Regionalplanüberarbeitung, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
Mündlicher Sachstandsbericht, Heiko Krause**

Herr Krause (Dez. 32, Bezirksregierung Köln) berichtet anhand der **Anlage 1.**

Frau Donie (CDU) fragt, wann der Beginn des formellen Verfahrens sei.

Herr Krause antwortet, die Absicht sei, bis Mitte nächsten Jahres gemeinsam mit den Mitgliedern ein Konzept zu entwickeln. Daraufhin müsse die Umweltprüfung erfolgen, mit den Flächen, auf die man sich geeinigt habe. Wenn das abgeschlossen sei, werde man in das formelle Verfahren einsteigen. Ziel sei, nach der Sommerpause das formelle Verfahren zu beginnen.

Herr Waddey (Die Grünen) möchte wissen, ob dieser Teilplan schon 2020 verabschiedet werden könne.

Herr Krause sagt, das Ziel sei, den Aufstellungsbeschluss 2020 zu fassen.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Stellungnahme zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Herr Konzemann stellt Frau Lüdenbach als neue Geschäftsstellenleiterin für den RR und dem BKA vor und wünscht ihr viel Erfolg.

Frau Lüdenbach (Dez. 32, Bezirksregierung Köln) bedankt sich und erläutert die Stellungnahme zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW anhand der **Anlage 2.** Hintergrund der jetzigen Änderung sei, das man Verfahren beschleunigen und digitalisieren möchte.

In der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich **Herr Waddey (Die Grünen), Herr Deppe (CDU), Herr Neitzke (SPD), Herr Windhuis (Die Grünen), Herr Kornell (LWK) und Herr Schlaeger (Dez. 32, Bezirksregierung Köln)** mit dem Ergebnis, dass die ergänzte Stellungnahme **mit Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig beschlossen wird.**

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	8

Im Nachgang: Herr Singer (die Linke) und Frau Plum (die Vertreterin der Piraten) stimmten der Stellungnahme nachträglich zu).

TOP 8: Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 9: Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 10: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

aa) 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) für die Planungsregion Düsseldorf - Strategische Umweltprüfung - Scoping gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 ROG

Frau Müller (HD 32, Bezirksregierung Köln) berichtet, die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtige die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf durchzuführen. Sie wolle den erhöhten Wohnbauflächenbedarf in der Region gerecht werden. Sie habe die frühzeitige Beteiligung gemäß § 9 ROG und das Scoping eingeleitet. Gemäß § 9 Abs. 1 ROG bitte sie um Informationen über bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, die für die Planungsaufstellung bedeutsam sein könnten.

Die Regionalplanungsbehörde werde die Bezirksregierung Düsseldorf schriftlich informieren, dass das Verfahren der Sicherung einer Trasse der Rheinwasserentnahme für die Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet und für die Befüllung des Restes Garzweiler eine bedeutsame Rolle spiele. Zum Verfahrensstand: Die Offenlage sei abgeschlossen, der Erörterungstermin sei festgelegt. Das Verfahren soll in 2019 der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Für das Verfahren sei der Braunkohlenausschuss zuständig.

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	9

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

b) des Vorsitzenden

liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.40 Uhr.

Der Vorsitzende der
Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Thorsten Konzelmann

Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Ronald Borning

Aufgestellt:
gez. Emine Örs
BR Köln, Geschäftsstelle

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln




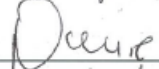





- Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion

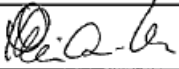
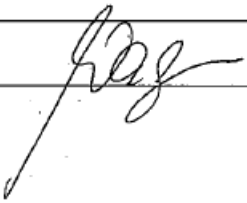
17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
Borning, Ronald	Städteregion Aachen		X				
Clemens, Gerhard	Kreis Düren		X				
Deppe, Rainer (MdL)	Rhein-Berg-Kreis		X				
Donie, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis		X				
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen		X				
Götz, Stefan	Stadt Köln						
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen		X	O.F.			
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg		X				
Maiwaldt, Wolfgang	Stadt Bonn		X				
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erft-Kreis						
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X				

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	11

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	Stadt Köln		
Dohmen, Hans Willi	Kreis Düren		
Fabian, Gerd	Rhein-Erft-Kreis		
Dr. Kehren, Hanno	Kreis Heinsberg		
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		
Schmidt, Benjamin			
Moll, Bert	Stadt Bonn		
Nessler-Komp, Birgitta	Rhein-Erft-Kreis		
Stefer, Michael	Oberbergischer Kreis		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Hamel, Jörg			
Lindemann-Berk, Cornel		X	
Mannheims, Carsten	entschuldigt		
Pakendorf, Uwe			
Wagner, Hanns-Christian		X	

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	12

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

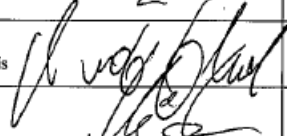
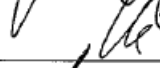
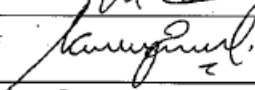
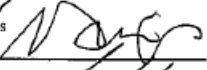
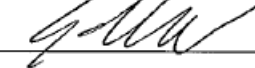
- Anwesenheitsliste -

SPD-Fraktion


17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Frenzel, Michael	Stadt Köln	E			
Jakob, Bodo	Rheinisch-Bergischer-Kreis		X		
Höfken, Heiner	Stadt Aachen		X		
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis		X		
Krings, Hans	Rhein-Erft-Kreis		X		
Schaper, Dieter	Stadt Bonn		X		
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg				
Schmitz, Hans	Kreis Euskirchen	- E -			

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	13

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
van Geffen, Jörg	Stadt Köln		
Hengst, Milanie	Stadt Leverkusen		
Neitzke, Gerhard	Städteregion Aachen	x	
Noack, Horst	Stadt Köln		
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	x	
Tüttenberg, Achim	Rhein-Sieg-Kreis		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Bucher, Katrin			





Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln
am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift			
			Standard	gem. Formular	
Herlitzius, Bettina	Städteregion Aachen		x		
Lambertz, Horst	Rhein-Erft-Kreis		x		
Windhuis, Wilhelm	Rhein-Sieg-Kreis		x		
Waddey, Manfred	Stadt Köln		x		
Stellvertreter/in	Unterschrift		Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Beu, Rolf	Stadt Bonn				
Zentis, Gudrun	Kreis Düren				
Uhlig, Katrin					
Schäfer-Hendricks, Antje					

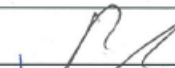
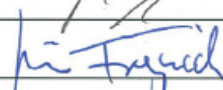
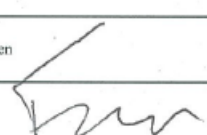
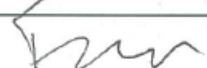
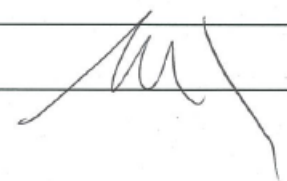
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

FDP-Fraktion

17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln
am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis		X		
Freynick, Jörn (Mdl)	Rhein-Erf-Kreis		X		
Stellvertreter/in		Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Feudel, André					
Westerschulze, Stefan					
Göbbels, Ulrich	Städteregion Aachen				
Troppens, Detlef			X		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR		Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Dr. Albach, Rolf					

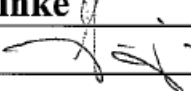

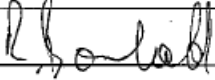
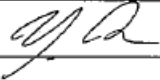
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Die Linke					
Singer, Peter	Rhein-Erft-Kreis		X		
Stellvertreter					
Hane-Knoll, Beate	Stadt Köln				
gem. § 22 Abs. 3 GO RR			Unterschrift		Abrechnung
			Standard	gem. Formular	
Jungblut, Marika			X		
Freie Wähler NRW					
Bornhold, Rüdiger	Rheinisch-Bergischer Kreis		X		
Stellvertreter					
Schmitz, Heinz					
AfD					
Jürgen Spennath	Kreis Heinsberg	entschuldigt			
Piraten					
Plum, Yvonne	Stadt Köln		X		
			<i>J. Fehrkat</i>		

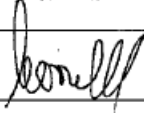

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPiG	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X		
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Rötting, Fritz	Arbeitgeber				
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer				
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer				
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände				
Risch, Jacob	Naturschutz- verbände		X		
N.N.	kommunale Gleichstellungs- stellen				


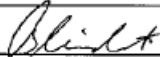
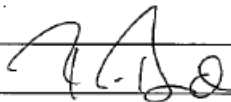
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

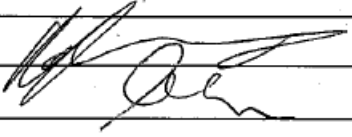
am 09. November 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

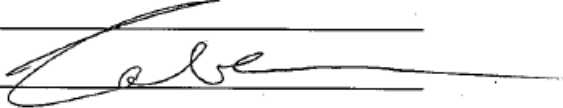


Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPlG	Name	Unterschrift	Abrechnung		Standard	gem. Formular	
	Landschaftsverband Rheinland						
	Stadt Aachen						
	Stadt Bonn	Schlöttemann					
	Stadt Köln						
	Stadt Leverkusen						
	Städteregion Aachen						
	Kreis Düren						
	Kreis Euskirchen						
	Kreis Heinsberg						
	Oberbergischer Kreis						
	Rheinisch-Bergischer-Kreis						
	Rhein-Erft-Kreis	Bühnke					
	Rhein-Sieg-Kreis						

Drucksache Nr. KRS 1/2019	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung	19

- Fraktionsgeschäftsführung -

Name	Vertreter/in der/des	Unterschrift
Schmidt, Benjamin	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks, Antje	DIE GRÜNE	
Westerschulze, Stefan	FDP	

- Bezirksregierung Köln -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
Herr AD Kotzea	Abtl. 3	
Frau Müller	Dezernat 32	
Frau Lüdenbach	Dezernat 32	
Herr Schwerdt	Dezernat 35	
Herr Labenz	Dezernat 35	
Herr Krause	Dezernat 32	
Herr Kopka	Dezernat 33	
Frau Liebermann	Dezernat 33	
Frau Örs	Dezernat 32	
Frau Weidmann	Dezernat 32	

Die Niederschrift mit Anlagen (der Vortrag zu TOP 6 und die Stellungnahme zu TOP 7) ist unter der 18. KRS-Sitzung unter TOP 3 abrufbar. Die Anlagen sind nur in der elektronischen Fassung beigefügt.

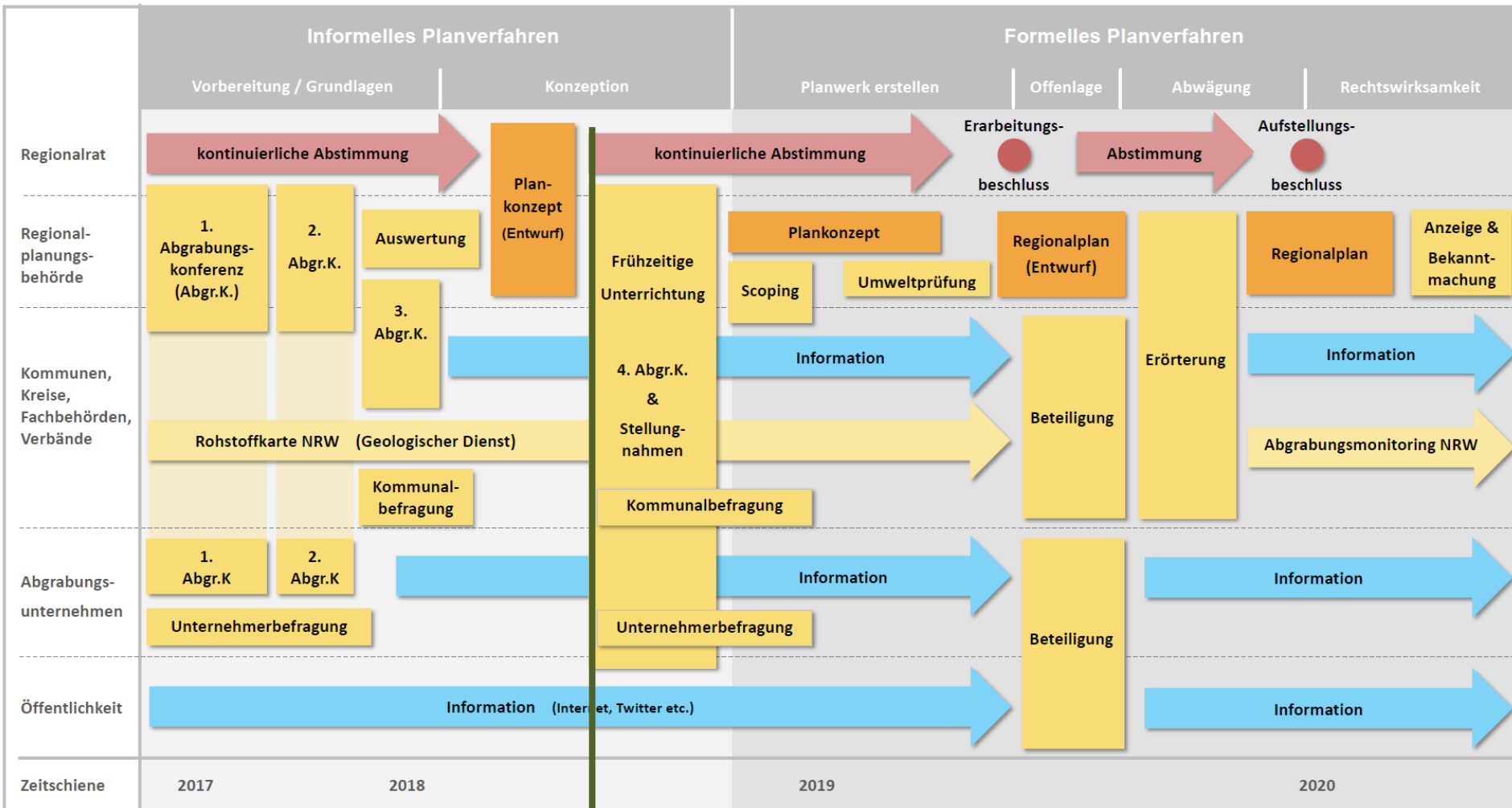
Der Vortrag ist unter der 17. KRS-Sitzung unter TOP 6 auf der Homepage der Bezirksregierung und auf dem BSCW-Server abrufbar.



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Sachstandsbericht

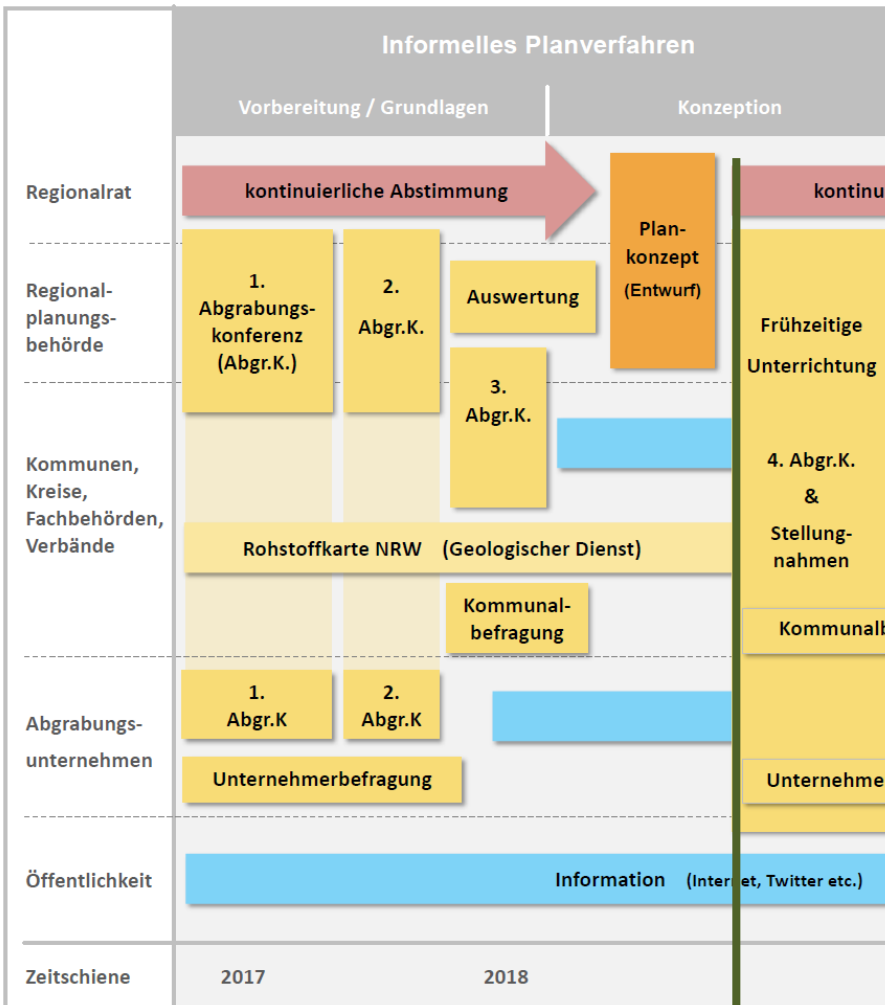
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe



Frühzeitige Unterrichtung

01.10.2018 bis 31.01.2019

- § 9 Abs. 1 ROG
- Stellungnahmen zum Plankonzept
- Meldung von Abgrabungsinteressen
- 4. Abgrabungskonferenz am 11.+12.10.'18





Frühzeitige Unterrichtung

Die Durchführung der Frühzeitigen Unterrichtung ist gesetzlich vorgeschrieben. Im vorliegenden Planverfahren wird die Frühzeitige Unterrichtung zu einem umfassenden Beteiligungsverfahren aufgewertet. Die Frühzeitige Unterrichtung verfolgt mehrere Zwecke:

- Allgemeine Unterrichtung von der Aufstellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe
- Öffentliche Stellen sind gebeten, Aufschluss zu geben über Planungen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind
- Detaillierte Information über den aktuellen Entwurf des Planungskonzepts
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu diesem Entwurf
- Möglichkeit des mündlichen Austausches auf der 4. Abgrabungskonferenz
- Optimierung des Planungskonzepts
- Möglichkeit der Meldung von Abgrabungsinteressensbereichen durch Kommunen und Unternehmen anhand von Fragebögen. Die Fragebögen können hier heruntergeladen werden (siehe unten)

Die Frühzeitige Unterrichtung richtet sich an sämtliche Akteure, insbesondere an:

- Politische Vertreter
- Öffentliche Stellen (Kommunen, Kreise, sonstige Behörden,...)
- Öffentlichkeit, insbesondere Abgrabungsunternehmen und Verbände

Die Frühzeitige Unterrichtung dauert von Anfang Oktober 2018 bis zum 31.01.2019 und wurde damit um einen Monat verlängert (zuvor bis 31.12.2018).

Weitere Informationen

- 🔗 [Anschreiben zur Frühzeitigen Unterrichtung](#)
- 🔗 [Erläuterung des Planungskonzepts \(Stand: 09/2018\)](#)
- 🔗 [Beiblatt 1: Zusammenfassung des Planungskonzepts](#)
- 🔗 [Beiblatt 2: Gewichtung der Belange](#)
- 🔗 [Beiblatt 3: Verfahrensschritte zur Festlegung von BSAB](#)
- 🔗 [Beiblatt 4: Obergrenzen für BSAB-Größen](#)
- 🔗 [Fragebogen zur Meldung von Abgrabungsinteressen - für Unternehmen \(Stand: 21.08.2017\)](#)
- 🔗 [Fragebogen zur Meldung von Abgrabungsinteressen - für Kommunen \(Word-Dokument, Stand: 26.10.2018\)](#)
- 🔗 [Fragebogen zur Meldung von Abgrabungsinteressen - Hinweise zum Ausfüllen \(Stand: 26.10.2018\)](#)

Haben Sie Fragen?

Postanschrift
Bezirksregierung Köln-50606 Köln

Herr Krause

☎ (49)0 221-147 4675

✉ [E-Mail schreiben](#)

Bitte schicken Sie Ihre Postsendungen an folgende Adresse E-Mail: abgrabung@bezreg-koeln.nrw.de
 Bezirk: Dezernat: 32

**Frag
im Z**

Hinwei
Bitte au
Beim A
Bei me

1. All

Name d

Ansch

Straße

PLZ

Konta

Telefon

E-Mail

Ansprec

Liefer- und
Zeughaus

Bezirksregierung

Anzahl derzeit in Betrieb befindlicher Abgrabungsstandorte/-betriebe im Regierungsbezirk Köln.

Dabei handelt es sich um die folgenden Standorte / Betriebe:

Hiermit teilt das oben genannte Unternehmen der Regionalplanungsbehörde mit, dass nach heutigem Kenntnisstand innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre:

an dem nachfolgend genannten Abgrabungsstandort im Regierungsbezirk Köln keine Erweiterung beabsichtigt ist. Das Unternehmen ist jedoch bereit, der Regionalplanungsbehörde Köln standortspezifische Informationen mitzuteilen.

die Erweiterung eines bestehenden Abgrabungsstandortes im Regier

der Neuaufschluss einer Abgrabung im Regierungsbezirk Köln beabs

Die vorstehenden Angaben werden von der Bezirksregierung Köln nur z Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe gespeichert und verarbeitet.

Unterschrift

Ort

Datum

Untersch

Form

Fragebogen zur Erhebung von Abgrabungsinteressen für Kommunen
 im Zuge der Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan „Nichtenergetische Rohstoffe“

Mit diesem Fragebogen macht die Kommune folgende(n) Belang(e) geltend:
 (Mehrfachnennungen möglich)

<input type="checkbox"/>	Meldung eines Abgrabungsinteresses (bei mehreren Abgrabungsinteressen, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 1
<input type="checkbox"/>	Kommunale Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens sind ausgewiesen	→ weiter bei 2
	Konzept für Abgrabungskonzentrationszonen	→ weiter bei 3
	Fügt über ein beschlossenes städtebauliches zept, das bei der Festlegung von BSAB den sollte (Lungskonzepten, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 4
	durch Abtragungsgeschehen räumlich ägt	→ weiter bei 5
		→ weiter bei 6

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens
 zur Meldung von Abgrabungsinteressensbereichen

im Zuge der Aufstellung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Stand: 26.10.2018

Die in diesem Papier getätigten Aussagen sollen als Hilfestellung für Kommunen und Abgrabungsunternehmen dienen. Sie stellen den aktuellen Kenntnisstand der Regionalplanungsbehörde Köln dar. Die hier getätigten Aussagen können sich unter Umständen im Laufe des Planverfahrens ändern, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Die entsprechenden Fragebögen und Planunterlagen können hier heruntergeladen werden:

http://url.nrw/f_unterr

Allgemeine Hinweise

- Die Fragebögen sind ausschließlich elektronisch auszufüllen.
- Den ausgefüllten Fragebogen ausdrucken, unterzeichnen und bis zum 31.01.2019 postalisch an diese Adresse senden: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln
- Je Fragebogen darf die Flächengröße des beabsichtigten Abgrabungsinteresses nicht größer 80 ha sein. Bei beabsichtigter größerer Fläche, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen und einreichen.
- Meldeberechtigt sind:
 - Abgrabungsunternehmen (als Abgrabungsantragsberechtigte und unmittelbar Betroffene)
 - Kommunen (als Träger der kommunalen Planungshoheit)

Bürgerinnen und Bürger oder sonstige Verbände sind nicht meldeberechtigt. Sie können ihre Interessen über die Kommune oder über Abgrabungsunternehmen geltend machen.

- Es gibt zwei Fragebögen, jeweils einen für Unternehmen und einen für Kommunen. Dies rührt daher, da Unternehmen in der Regel über wesentlich detailliertere abgrabungsspezifische Informationen verfügen (z.B. Rohstoffvorkommen, Gewinnungstiefen) als Kommunen. Im Übrigen sind Kommunen Träger der kommunalen Planungshoheit und verfügen somit über die Möglichkeit, andere Belange geltend zu machen als Abgrabungsun-

Unterschrift und ggf. Stempel

Abgrabungskonferenzen

Im Sinne eines transparenten Planungsprozesses auf Augenhöhe möchte die Regionalplanungsbehörde allen Beteiligten nicht nur die Möglichkeit geben, sich über das Verfahren zum Teilplan umfassend zu informieren, sondern auch mit vielen Beteiligten ins Gespräch kommen.

Hierzu wird die Regionalplanungsbehörde Köln mehrere „Abgrabungskonferenzen“ ausrichten:

- Erste Abgrabungskonferenz: 12.06.2017
- Zweite Abgrabungskonferenz: 19.09.2017
- Dritte Abgrabungskonferenz: 27.02.2018
- Vierte Abgrabungskonferenz: 11. und 12.10.2018
- Fünfte Abgrabungskonferenz: 2019

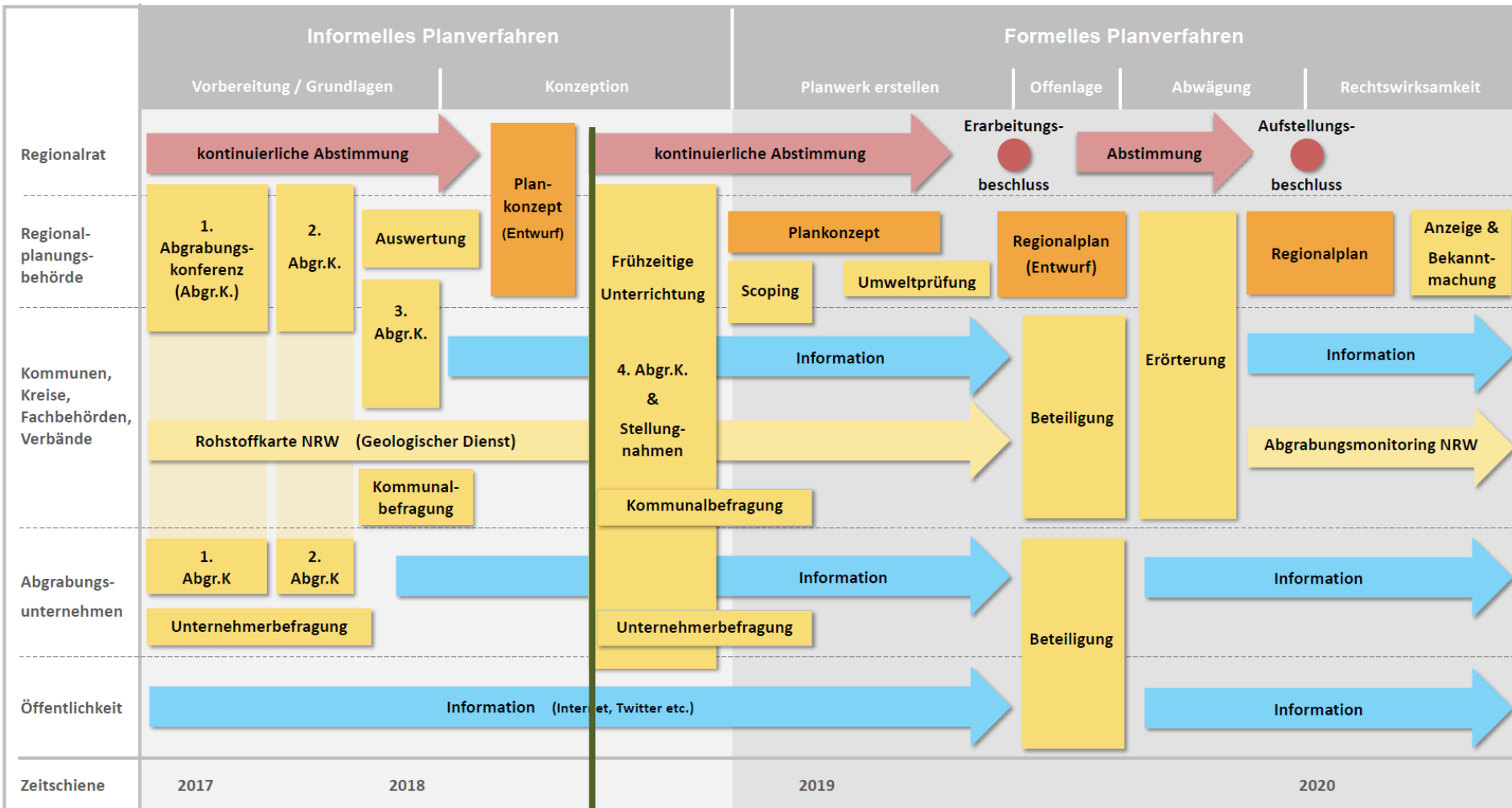
Die ersten beiden Abgrabungskonferenzen richten sich ausschließlich an Abgrabungsunternehmen. Themenschwerpunkt sind die Erläuterung des standardisierten Fragebogens zur Erhebung der Abgrabungsinteressen sowie der fachliche Austausch. Die Dritte Konferenz richtet sich an Kommunen, Kreise und Fachbehörden. Auf der vierten Abgrabungskonferenz wurde der Entwurf eines Planungskonzept vorgestellt und diskutiert. Im Jahr 2019 soll im Zuge der fünften Abgrabungskonferenz das vervollständigte Planungskonzept – also mit konkreten Flächen bzw. Abgrabungsbereichen – vorgestellt werden.



Weitere Informationen

- 📄 Präsentation der ersten Abgrabungskonferenz am 12.06.2017
- 📄 Präsentation der zweiten Abgrabungskonferenz am 19.09.2017
- 📄 Präsentation der dritten Abgrabungskonferenz am 27.02.2018
- 📄 Präsentation der vierten Abgrabungskonferenz am 11. und 12.10.2018







Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN



Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses, 50606 Köln

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Datum: 12. November 2018
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
32.03.02-18.RR

Auskunft erteilt:
Frau Lüdenbach

Zimmer: K 724
Telefon: (0221) 147 - 2788
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) Anhörung der Regionalräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) Stellung zu nehmen. Davon mache ich hiermit stellvertretend für den Regionalrat Köln gerne Gebrauch.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 09. November 2018 diskutiert und wird weitgehend vom Regionalrat begrüßt. Einigen der geplanten Änderungen stehen wir allerdings äußerst kritisch gegenüber, insbesondere in den Bereichen, in denen die Beteiligungsrechte des Regionalrates durch die geplante Gesetzesänderung geschwächt werden.

Im Folgenden soll auf die einzelnen geplanten Änderungen eingegangen werden und weitere Änderungen angeregt werden, die über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen.

Zu § 9 LPIG NRW: Aufgaben des Regionalrates

Der Regionalrat Köln regt an, Absatz 2 dahingehend zu verändern, dass der Regionalrat jederzeit von der Bezirksregierung - auch über raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen hinaus - Auskunft zu regional bedeutsamen Entwicklungen verlangen kann.



Zu § 16 LPIG NRW: Zielabweichungsverfahren

Mit der geplanten Änderung des § 16 Absatz 3 LPIG NRW würde eine Schwächung der Beteiligungsrechte des Regionalrates erfolgen. Bislang kann ein Zielabweichungsverfahren nur im Einvernehmen mit dem regionalen Planungsträger geführt werden – künftig soll schon ein Benehmen ausreichen. Eine Begründung hierfür enthält der vorgelegte Gesetzentwurf allerdings nicht. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die Position des Regionalrates an dieser Stelle geschwächt werden sollte. Wir schlagen daher vor, wie bisher das Erfordernis eines Einvernehmens der Regionalräte im Gesetz vorzusehen. Die Umstellung auf eine reine Benehmensherstellung beschleunigt das Verfahren nicht. Da der Regionalrat als regionaler Planungsträger die Regionalpläne aufstellt, muss er auch im Wege des Einvernehmens an den Zielabweichungsverfahren beteiligt werden

Zu § 19 LPIG NRW: Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

Absatz 3

Die Einführung einer fakultativen Erörterung in § 19 Absatz 3 LPIG NRW sehen wir grundsätzlich als geeignet an, zahlreiche Planverfahren zu beschleunigen. Allerdings schlagen wir vor, den Gesetzestext präziser zu formulieren und in seinen Erläuterungen näher auszuführen. Der allgemeine Hinweis, dass eine Erörterung vorgesehen werden kann, führt zu Rechtsunsicherheiten und eröffnet ein weiteres Risiko von Verfahrensfehlern. Wir regen die folgende Formulierung an: „Ein Erörterungstermin findet statt, falls im schriftlichen Verfahren kein Einvernehmen erzielt werden konnte.“

Absatz 6

Zur vom Gesetzgeber beabsichtigten Beschleunigung der Verfahren würde eine deutliche Verkürzung der Einspruchsfrist der Landesplanungsbehörde beitragen. Wir regen an, entsprechend den anderen im Gesetzentwurf genannten Beteiligungsfristen auch diese Frist zu halbieren.

Auch regen wir bei der beabsichtigten Neuformulierung von § 19 Absatz 6 LPIG NRW eine Änderung an, die sich am derzeitigen Wortlaut orientiert. Im Unterschied zur derzeitigen Regelung sind die Einwendungen aufgrund der Rechtsprüfung durch die Landesplanungsbehörde nach dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht mehr unter Angabe von Gründen zu erheben. Gerade diese Begründung ist aber von zentraler Bedeutung für die Regionalplanung.



Andernfalls kann nicht nachvollzogen werden, warum ein Regionalplan oder dessen Änderung nicht bekanntgemacht werden kann. Auf die bisher in § 19 Absatz 6 Satz 2 LPIG NRW enthaltene Begründungspflicht kann nicht verzichtet werden. Wie sonst sollte der Regionalrat einer aus Rechtsgründen verweigerten Bekanntmachung abhelfen können, wenn er diese nicht kennt?

Des Weiteren sollte in Ergänzung zum vorgelegten Gesetzentwurf in § 19 LPIG NRW ein Rechtsmittelverfahren eingeführt werden. Der regionale Planungsträger hat derzeit keinerlei Mittel zur Verfügung, einer verweigerten Bekanntmachung zu widersprechen. Der Regionalrat regt an, den regionalen Planungsträgern ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Landesplanungsbehörde zur Verfügung zu stellen. Da wir davon ausgehen, dass die Regionalpläne rechtskonform aufgestellt werden, dürfte der sicher seltene Fall eines „Einspruchs“ der Landesplanungsbehörde aus Rechtsgründen nie so eindeutig sein, dass die unterschiedlichen Rechtsauffassungen nicht vor einer neutralen Instanz auszutragen wären.

Zu § 34 LPIG NRW: Beratung und landesplanerische Stellungnahmen

Auch die geplante Änderung des § 34 LPIG NRW sehen wir überwiegend kritisch an. Nach dem vorgelegten Entwurf soll die Norm künftig wie folgt lauten:

„§34 Beratung und landesplanerische Stellungnahmen

- (1) Die Regionalplanungsbehörde berät die Gemeinden bei Beginn ihrer Arbeiten zur Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes.*
- (2) Die Gemeinde hat vor Beginn des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch oder bevor der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird der Regionalplanungsbehörde eine Ausfertigung des Entwurfs des Bauleitplanes zuzuleiten. Die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplanes wird hierdurch nicht gehemmt. Äußert sich die Regionalplanungsbehörde nicht innerhalb von einem Monat auf die Anfrage der Gemeinde, so kann die Gemeinde davon ausgehen, dass landesplanerische Bedenken nicht erhoben werden.*



(3) Ist die Regionalplanungsbehörde bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beteiligt worden, so bedarf es bei der Aufstellung eines daraus entwickelten Bebauungsplanes ihrer erneuten Beteiligung nur, wenn und soweit die Regionalplanungsbehörde den Flächennutzungsplan nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit dem Regionalrat für unangepasst erklärt hat.“

Die Änderung der Überschrift und des Absatzes 1 begrüßen wir. Die weiteren Änderungen halten wir jedoch für bedenklich.

Absatz 1

Die Ersetzung der Anfragepflicht durch ein Beratungsrecht der Kommunen wird ausdrücklich unterstützt. Hier sollte im Gesetzestext und in den Erläuterungen klargestellt werden, dass die Kommunen ein Recht auf Beratung durch die jeweilige Regionalplanungsbehörde erhalten und dies nicht als eine Verpflichtung ausgelegt werden kann.

Absätze 3 und 4

Mit der beabsichtigten Streichung der derzeitigen Absätze 3 und 4 werden die Zuständigkeiten auf die Verwaltung verlagert und die Position des Regionalrates erneut deutlich geschwächt.

Als regionaler Planungsträger beschließt der Regionalrat über die Aufstellung der Ziele der Raumordnung als zentralem Bestandteil eines Regionalplanes. Daher muss auch davon ausgegangen werden, dass die Kompetenz zur Beurteilung der Frage, welche Bauleitplanung im Sinne des § 1 Absatz 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung angepasst anzusehen ist, im Zweifel ebenfalls bei ihm liegt. Diesem Umstand trägt die bisherige Regelung Rechnung. Durch das mit dem Regionalrat herbeizuführende Einvernehmen, in den Fällen, in denen die Regionalplanungsbehörde und die Gemeinde über die regionalplanerische Anpasstheit keine Einigung erzielen konnten, wird das Einigungserfordernis gestärkt und so eine befriedende Wirkung erzielt. Einer Schwächung der Position der Regionalräte wird seitens des Regionalrates widersprochen. Wir regen die folgende Formulierung an: „Beabsichtigt die Regionalplanungsbehörde gegen die Bauleitplanung einer Gemeinde Bedenken zu erheben, hat sie ihre Bedenken dem Regionalrat zur Entscheidung vorzulegen.“



Die aktuelle Regelung greift nur in den wenigen Einzelfällen, in denen die Regionalplanungsbehörde mit der Kommune keine Einigung über die Auslegung eines Zieles der Raumordnung herstellen kann. In genau diesen kritischen Zweifelsfällen wird über die derzeitige Regelung der politische Diskurs über das fragliche Ziel der Raumordnung eröffnet. Deshalb schlagen wir vor, die Wörter „Benehmen mit dem Regionalrat“ durch „Einvernehmen mit dem Regionalrat“ zu ersetzen.

Absatz 5

Die geplante Streichung von Satz 4 in Absatz 5 führt zudem zu einer – wohl eher ungewollten – Regelungslücke und kann wohl kaum als rein redaktionelle Anpassung eingeordnet werden. Infolge dieser Streichung bleibt nämlich künftig offen, wie die Gemeinde mit der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde nach diesem Absatz zu verfahren hat. Im Sinne der bisherigen Regelung sollten jedenfalls ein Austausch und ein diesbezügliches Verfahren gesetzlich geregelt werden. Andernfalls liefe jedenfalls eine negative Stellungnahme ins Leere.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Deppe